

An alle
Antragsteller aus dem Landesjugendplan

15.11.2011 cm

Claudia Mößner
Sachbearbeiterin
Zuschüsse

Mitteilungen zu den Zuschüssen für das Jahr 2012

Tel 07 11/97 81-280
Fax 07 11/97 81-30
zuschuesse@ejwue.de

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

orientieren Sie sich bitte für die Antragstellung 2012 an den im Jahr 2011 bewilligten Zuschusssätzen, da zur Zeit zur Haushaltssituation für 2012 noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden können. Beantragen Sie bitte grundsätzlich die höchstmöglichen Fördersätze, diese können Sie den Richtlinien und Erläuterungen zum Förderprogramm Außerschulische Jugendbildung 2007 entnehmen. Da wir die tatsächlich bewilligten Zuschusssätze erst im Sommer 2012 mitteilen können, bitten wir Sie, sich an den im Jahr 2011 bewilligten Sätzen*) zu orientieren. Wir benötigen weiterhin alle Anträge und Verwendungsnachweise im Original mit Unterschrift. Also bitte nicht als Fax oder per E-Mail zusenden.

Für die Antragstellung im Jahr 2012 gibt es eine grundlegende Veränderung. Für die Fördertitel **Pädagogische Betreuer, Jugendleiterlehrgänge und Seminare** wird künftig auf eine Antragstellung verzichtet, d. h., das „Vereinfachte Antragsverfahren A 4/A 6“ fällt ganz weg, für die o. g. drei Fördertitel müssen im Vorfeld der Maßnahme überhaupt **keine Anträge mehr** bei uns eingereicht werden.

Weitere Veränderungen wird es beim Auszahlungsmodus der Fördertitel Pädagogische Betreuer, Jugendleiterlehrgänge und Seminare ab dem Jahr 2012 geben. **Wichtig für Sie als Antragsteller ist, uns Ihre Verwendungsnachweise unbedingt fristgerecht, bis spätestens vier Wochen nach Ende einer Maßnahme, einzureichen.** Die Maßnahmen, die fristgerecht abgerechnet werden und die innerhalb der Option des Antragstellers sind, werden künftig schon bei der ersten Auszahlung mit einer 100%igen Förderung bedient. Nur die Verwendungsnachweise für Maßnahmen, die nicht fristgerecht bei uns eingereicht werden, können auch weiterhin zuerst nur mit einer prozentualen Förderung rechnen. Sollten die bewilligten Gelder für eine volle Förderung aller Maßnahmen ausreichen, bekommen diese Maßnahmen zu Beginn des Folgejahres eine entsprechende Restzahlung. Alle Verwendungsnachweise, mit

 Mitglied im CVJM -
Gesamtverband in Deutschland

Mitglied in der aej
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer
Jugend in Deutschland

Mitglied im Landesjugendring
Baden-Württemberg e.V.

Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart
Konto 405 485 · BLZ 600 606 06

Baden-Württembergische Bank
Konto 13 06 150 · BLZ 600 501 01

Unsere Kontaktzeit: Montag - Freitag
9 - 12 Uhr und 13.15 - 16 Uhr

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
U1 Haltestelle Schillerplatz
S 1, 2, 3 Bahnhof Vaihingen

www.ejwue.de

denen Sie Ihre Option überschreiten, müssen bei uns liegen bleiben, bis wir überblicken können, in welcher Höhe eine Maßnahme gefördert werden kann.

Auch in diesem Jahr wird es durch einen erhöhten Mittelbedarf bei den Fördertiteln Pädagogische Betreuer, Jugendleiterlehrgänge und Seminare voraussichtlich so sein, dass wir, wie bereits in den letzten Jahren, nicht alle abgerechneten Verwendungsnachweise mit einer 100%igen Förderung bedienen können. Die Verwendungsnachweise, die wir nach Ablauf der Vier-Wochen-Frist erhalten, werden grundsätzlich nachrangig behandelt und müssen am ehesten mit einer Kürzung oder Nichtbezuschussung rechnen.

Die Richtlinien zum Landesjugendplan werden auch für das Jahr 2012 nicht neu aufgelegt. Es gelten weiterhin die „Richtlinien und Erläuterungen 2007 zum Förderprogramm Außerschulische Jugendbildung“. Diese Arbeitshilfe finden Sie als Datei im Internet auf unserer Homepage bei den Vordrucken für den Landesjugendplan.

Die Formulare für den Landesjugendplan können Sie immer in der aktuellsten Version auf unserer Internet-Adresse <http://www.ejwue.de/service/index.htm> im Bereich Zuschüsse finden. **Verwenden Sie bitte grundsätzlich auch immer nur Vordrucke von diesen aktuellen Versionen.** Künftig können grundsätzlich keine veralteten Vordrucke mehr anerkannt werden. Auch sollen keine Vordrucke vom Landesjugendring direkt verwendet werden, da diese nicht auf unseren Verband „zugeschnitten“ sind.

Abgabetermine der Anträge für das Jahr 2012:

Einzelanträge Praktische Maßnahmen;	
Großzelte und Zeltausrüstung; Sonderprojekte;	
Jugenderholungsmaßnahmen mit Behinderten:	10.01.2012
Jugenderholungsmaßnahmen:	2 Wochen nach Ende der Maßnahme

Bitte geben Sie immer Ihre Bearbeitungsnummer (BNR) an, sowohl bei den Anträgen als auch bei den Verwendungsnachweisen. Soweit sie Ihnen bekannt ist, bitte bei den Verwendungsnachweisen zusätzlich auch die Sammellistennummer (SL) angeben. Reichen Sie bitte grundsätzlich alle Verwendungsnachweise bei uns und nicht direkt beim Regierungspräsidium ein, da wir diese vorkorrigieren müssen und der zustehende Zuschuss auch von uns an Sie ausbezahlt wird.

ACHTUNG: Künftig werden wir immer mehr dazu übergehen, wichtige Informationen und Veränderungen gerade auch im Bereich der Zuschüsse über unseren Newsletter zu kommunizieren. Mitteilungen wie diese über Postversand werden auslaufen, da dies für uns arbeitsaufwändiger und kostenintensiver ist. Außerdem können wir über den Newsletter zeitnaher auf wichtige Veränderungen hinweisen, davon profitieren gerade auch Sie als Antragsteller. Am 19.10.2011 haben wir den ersten Newsletter aus dem Bereich „ejw-Praxis“ mit den Arbeitsbereichen Finanzen, Recht, Zuschüsse und IT verschickt. Ist dieser

bei Ihnen bzw. bei den zuständigen Personen für Ihre Organisation angekommen?

Sollten Sie den Newsletter nicht erhalten haben, bitten wir Sie, uns umgehend eine bzw. auch mehrere E-Mail-Adressen für Ihre Organisation mitzuteilen, damit sicher gestellt wird, dass Sie auch in Zukunft über alle Infos und Veränderungen aus unserem Bereich informiert werden. Schicken Sie uns eine E-Mail an zuschuesse@ejwue.de mit Angabe der Organisation und wenn möglich der Bearbeitungsnummer (BNR).

Soweit in Kürze die neuesten Informationen. Rückfragen richten Sie bitte an Frau Mößner (Telefon 0711/9781-280).

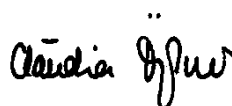
Mit freundlichen Grüßen und auf weiterhin gute Zusammenarbeit



Marius Ritzi



Alexander Strobel



Claudia Mößner

*) Überblick über die Zuschussquoten im Jahr 2011:

Jugenderholungsmaßnahmen (Kinder aus finanziell schwachen Familien):	7,50 € Tag/Tn
Jugenderholungsmaßnahmen mit Behinderten und Nichtbehinderten:	9,20 € Tag/Tn
Pädagogische Betreuer:	8,70 € Tag/Betreuer/in
Zelte und Zeltausrüstung:	30 % Gesamtkosten
Jugendleiterlehrgänge:	9,20 € Tag/Tn
Seminare:	9,20 € Tag/Tn
Praktische Maßnahmen:	25 % Gesamtkosten / 1.200,00 € max. Summe pro Maßnahme
Fahrten zur politischen Bildung:	25 % Fahrtkosten
Gesellschaftliche Eingliederung:	4,10 € Tag/Tn